

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 13 (1899)

16 (19.1.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-283543](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-283543)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. Abonnementspreis pro Monat incl. Frangirung 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitungssatz Nr. 5543), vierteljährlich 2 1/2 Mk., für 2 Monate 1 1/2 Mk., monatlich 70 Pfg. excl. Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Hant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschluß Nr. 58.

Inserate werden die fünfgepaltenen Copypaste oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. - Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 16.

Bant, Donnerstag den 19. Januar 1899.

13. Jahrgang.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstage. Die zweite Lesung des Etats brachte am Dienstag die Erörterung des Eisenbahn Handels. Rechtsanwalt Lenzmann von der freisinnigen Volkspartei war es, der beim Etat „Eisenbahn und Reichsanleihe“ die Materie anschnitt. Er griff den Beschluß des Bundesrates in scharfster Form an. Seine juristischen Deduktionen deckten sich etwa mit denen, die Professor Binding in Leipzig kürzlich entwickelt hat. Der Reichskausler verlas eine Antwort, die keine war, weil sie ein Eingehen auf den Gegenstand vor dem Forum des Reichstages ablehnte. Diese Art der Erledigung mußte aber in den Reihen der Regierung selber als nicht genügend empfunden werden, denn nachdem das Zentrum sich durch den Mund Liebers mit den Ausführungen Lenzmanns gründlich einverstanden erklärt hatte und auch Herr von Bismarck für die Konservern wenig Lust besaß, eine Lanza für den Schaumburger zu brechen, nahm Graf Solodowski das Wort, um eine Rechtfertigung des Bundesratsbeschlusses zu versuchen. Das Haus nahm seine Beratungen mit großer Gleichgültigkeit auf. Der Gegenstand wurde verlassen, da die übrigen Parteien auf eine ausdrückliche Stellungnahme verzichteten. Beim Etat des Reichsanleihe des Innern brachte Wolfenbühler die mit dem Geheiß nicht vereinbare Bemessung der Renten für die Schiffsmannschaften zur Sprache.

Die Vordruckschammer des preussischen Abgeordnetenhauses ist am 17. Januar zu seiner zweiten Plenar- und ersten geschäftlichen Sitzung zusammengetreten. Zunächst wurde die Präsidienwahl vollzogen. Da die drei Inhaber der Präsidentschaft aus der letzten Session der verflochtenen Legislaturperiode zufällig wieder sämtlich Mitglieder des Hauses sind, wurde die Wahl der Affirmation vorgenommen und der nach ziemlich jugendliche Herr von Krüger, ein achtzigjähriger Junker in seinen ganzen selbstbewussten Auftreten, befragt den Präsidentenposten. Bei der Tagesordnung stand die Einbringung des Etats durch den Finanzminister Herrn von Mülow. Die Vordruckschamber haben den durch Gewohnheit gebilligten Brauch geschaffen, daß die Entwürfe des Finanzministers ohne Erörterung ins Land geht. Das gehört sich so für eine regierungstragende Volksvertretung. Diesmal war auch eine Erwiderung sehr scharf gewesen, denn der Finanzminister war selbst den Abgeordneten, die in seiner Waise saßen, nur schwer verständlich. Soweit man ihn oben auf der Tribüne hören konnte, schloß er die Finanzlage als sehr rosig, machte aber in gewohnter Weise zur Sparsamkeit, da bald einmal ein

Rückschlag eintreten könne. Die Ueberhörsche bezeugten in der Hauptsache auf den guten Erträgen der Eisenbahnen. Diese sind die meiste Ruhe und da man auch politisch-ökonomische Gründe hat, billigere Tarife zu verbinden, so unterläßt man jede Reform nach dieser Richtung unter dem Vorbehalt, daß solche Veränderungen leicht eine Verringerung der Erträge zur Folge haben könnten. Herr v. Mülow sprach auch von den Aufbesserungen der Gehälter der Unterbeamten und schloß die Lage der preussischen Beamten als sehr rosig. Der Minister schloß ebenfalls von seinem Gehalt auf andere. Der Mülow über die Vermögensinspektion und andere wichtige Dinge sagt, wird sich erst nach Erscheinen des Finanzberichts genau feststellen lassen, der am Donnerstag erscheint. Weil die Rede nicht zu verstehen war, sah der Präsident aus von dem Vorschlag ab, die nächste Sitzung schon Freitag abzuhalten, sondern beräumte sie auf Sonnabend an. In der Geschäftsordnungsdebatte, die sich über die angeblich schlechte Akustik des Saales eine große Rolle. Die Akustik ist aber nicht besser und nicht schlechter, als sie naturgemäß in einem so großen Saale sein kann. Die Hauptsache lag an Herrn Mülow selbst, die übrigen Redner waren sämtlich leiblich zu verstehen.

Parlamentarisches. Petitionen an den Reichstag müssen jetzt ab, wenn sie Berücksichtigung finden sollen, an das Bureau des Reichstages, nicht an einzelne Abgeordnete gerichtet werden. Die dem Bundesrat vorliegende Novelle zum Postgesetz nimmt für das Briefporto von 10 Pfg. eine Erhöhung des Höchstbetrags bis 20 Pfg. in Aussicht. Dabei soll bestimmt werden, daß die Ortstarife auch auf den Nachbortarife vergrößert werden können. Die Zeitungsgebühr soll betragen 10 Pfg. für jede Beilagezeit ohne Rücksicht auf deren Dauer, ferner 15 Pfg. jährlich mehr für jede weitere Ausgabe in der Woche; und schließlich 10 Pfg. jährlich für jedes Abonnement des Jahresbetrags, mindestens jedoch 40 Pfg. jährlich für jede Zeitung. Bei Ausdehnung des Postgesetzes soll den Anhalten der Privatposten, die vor dem 1. April 1898 entstanden und ununterbrochen bis jetzt betrieben wurden, eine Entschädigung gewährt werden, und zwar nicht nur für die Verminderung des eigentlichen Vermögenshandels, sondern auch in gewissem Umfang für entgangenen Gewinn. Auch die Beamten der Anhalten sollen gegebenen Falles eine einmalige Entschädigung erhalten, die je nach der zurückgelegten Dienstzeit (drei Monate bis sechs Jahre) ein Monatsgehalt bis ein Jahresgehalt beträgt.

Zug der Handelsangehörigen. Der im Reichsamt des Innern ausgearbeitete Ge-

entwurf über den Schutz der Angehörigen im Handelsverkehr wird „sicheren Bemerken nach“ in den nächsten Tagen dem Bundesrat zugehen. Es ist darin eine Minimalvorsicht vorgegeben und auch die Frage des Adressschutzes in gewissem Umfang berührt. Die den Großindustriellen naheliegenden „Recht. Neuen Nachrichten“ bemerken dazu: „Man wird sich Angesichts dieses und ähnlicher Gesetzentwürfe vor allem doch wohl die Frage vorlegen: haben, ob nicht nach gewissen Richtungen hin ein Justizregieren auch mit Gesetzen handhaben und damit eine immer weitergehende Unterdrückung des bürgerlichen Lebens und der Erwerbsverhältnisse unter staatliche Bevormundung und polizeiliche Aufsicht.“ Es ist ja nie ein Geheimnis gewesen, daß das Unternehmertum jeder Arbeiterkategorie gegenüber grundsätzlich feindselig gegenübersteht und höchstens einmal „gute Miene zum bösen Spiel“ macht.

Unter den Postunterbeamten wird gesammelt zur Unterstützung derjenigen ehemaligen Kollegen, die wegen „Agitation“ entlassen bzw. gefändigt worden sind. Der Graf-Kriegel von Lippe hat dem Postunterbeamtenverein „Teutoburger Wald“ ein Geschenk von 200 Mark überwiesen.

Geschick der Majestätsbeleidigung-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich am Montag der Arbeiter Albert Stendard vor der ersten Strafkammer am Landgericht II Berlin zu verantworten. Der Angeklagte ist ein Pole und dabei ein gedankloser Schwärmer. Im November war in der Fabrik von Siemens u. Halske in Charlottenburg, in welcher der Angeklagte arbeitete, von dem Altentat die Rede, welches der Italiener Luchini an der Kaiserin Elisabeth verübt hat. Der Angeklagte warf einige Redensarten dazwischen, welche schwere Beleidigungen des Kaisers enthielten und dabei eine völlige Willkür derartiger Äußerungen zum Ausdruck brachten. Die Sache wurde sofort zur Angeklagten gebracht, der Mann wurde in Untersuchungshaft genommen, in welcher er zwei Monate zugebracht hat. Wegen der Gräueltaten der Beleidigung erkannte der Gerichtshof nach dem Antrage des Staatsanwalts auf ein Jahr Gefängnis.

Magdeburger Justiz. Das Urteil gegen den Redakteur Müller rief selbst die Bedenken reaktionärer Blätter, wie des „Schwabischen Merkur“ hervor, der schreibt: „Die Höhe der Strafe erregt gerechtfertigte Bedenken. Bei Majestätsbeleidigungen haben die Gerichte einen Spielraum von zwei Monaten Festungshaft bis zu fünf Jahren Gefängnis, bei Beleidigungen von Mitgliedern des landesherrlichen Hauses von Gefängnis oder Festungshaft von einem Monat bis zu drei Jahren Gefängnis. Ob es notwendig war, in diesem Fall so nahe bis an die obere Grenze der Strafbemessung heran-

zugehen, ist eine wohl aufmerksame Frage. Ueberhaupt verfolgt man die Pöländer der Majestätsbeleidigungsprozesse in Preußen mit wachsendem Eifer und es wäre zu wünschen, daß die dortige liberale Presse nach dringender als bis jetzt den Ruf nach Abänderung der bestehenden Praxis ertönen ließe: in Süddeutschland jedenfalls ist das Verständnis für die Seite der preussischen Justiz immer mehr im Abnehmen begriffen.“ — In der Parteipresse giebt das Urteil fortgesetzt zu scharfen Protesten Anlaß.

Gegen die Schierei in den Straßen seitens der Militärposten und Patrouillen wendet sich eine, dem Reichstage aus Hamburg zugehende Petition. Diese mit 1105 Unterschriften aus allen Schichten der Bevölkerung Hamburgs verleihe Petition fordert, die bestehenden Bestimmungen über den Waffengebrauch der Wachen und Posten in zeitgemäßer Weise umzuändern und insbesondere die Befugnis der Posten und Patrouillen, auf flüchtige Arrestanten zu schießen, wenn es sich nicht um schwere Verbrecher handelt, aufzuheben. — Die in der Petition erwähnten Missethäter im Reichstage wiederholt Gegenstand der Beredsamkeit gewesen. Bereits in der Plenarsitzung vom 15. Februar 1892 wurde auf Antrag der Budgetkommission beschloffen, die veränderten Bestimmungen entsprechend Revision der Bestimmungen über den Gebrauch der Schießwaffen seitens der Militärposten herbeizuführen.“ Dennoch besteht der alte Missethäter weiter.

Österreich-Ungarn.

Wien, 16. Januar. Die deutschnationalen und antisemitischen Führer sind über die Haltung der deutsch-katholischen Partei, d. h. deren Nachgiebigkeit gegen die Regierung in der Sprachenfrage, die diesen vom Papst empfohlen sein soll, so erbost, daß sie eine Bewegung zum Massenaustritt aus der katholischen Kirche in Szene gesetzt haben. Gestern fand hier eine Versammlung der deutschnationalen Partei unter dem Vorfig Schönerers, Wolfes und Gros statt, an der zahlreiche Deutschnationalen teilnahmen und in der, unter der Leitung „des von Rom!“ die Befämpfung der deutsch-katholischen Partei beraten wurde. Dr. Effenloß beantragte in allen deutschen Bezirken Böhmens und der Alpenländer einen Massenaustritt aus der katholischen Kirche zu organisieren und unter der Bevölkerung gedruckte Zettel mit der Erklärung des Abtritts zum Protestantismus zu verbreiten. Diese Zettel seien zu unterschreiben und Schönerer einzuhändigen. Auch während der Rede Effenloß wurden im Saale solche Zettel von Anwesenden unterzeichnet. Pölich erließen der Polizeikommission und forderte

Der Roman einer Verschwörung.

Von H. Ranc. Uebersetzt von H. Ranc.

Fortsetzung. **Reinhold verlor.**
Endlich in einer Nacht, die Frau Rochereuil wie so viele andere in langer, peinlicher Schlaflosigkeit verbrachte, hörte sie jäh auf die Thür klopfen. Sie stand hastig auf und eilte hinaus, um zu öffnen. Pierre trat ein. Seine Mutter fiel ihm um den Hals, dann führte sie ihn an der Hand in ihr Zimmer, wo sie ihm beim Schein einer matt brennenden Lampe betratete. Sein Gesicht war entstellt. Die Züge trugen den Stempel furchtbarer Müdigkeit und tiefer Trauer; aber er schien seiner Person wegen nicht unruhig zu sein.
„Er küßte seine Mutter noch einmal und ließ sich in einen Stuhl fallen, während er leise sagte: „Tob! Sie sind tot! Alle drei!“
„Fürdest Du etwas? Wie? Du verfolgst?“ fragte Frau Rochereuil.

Er machte eine Bewegung, die ausdrücken sollte, wie gleichgültig es ihm jetzt nach dem Untergang aller seiner Hoffnungen, nach der Niederlage und dem Tode von Malet, Guibal und Lohrin war, ob er sich in Gefahr befand oder nicht.

„Aber ich, unglückliches Kind“, sagte Frau Rochereuil in traurig vorwurfsvollem Tone, „denkst Du nicht an mich?“

„Es ist wahr, Mama, vergeißt mir!“
Bei dem Worte „Mama“ sah Frau Rochereuil die Vergangenheit vor sich aufsteigen, ihren Gatten in seiner Jugend und Kraft, den Sohn auf den

Anten, der die ersten kindlichen Laute stammelte. Sie konnte eine Thräne nicht zurückhalten.

„Vergeißt mir“, sagte Pierre, „ich bin so verzweifelt! Nein, Du hast nichts zu fürchten. Ich habe fliehen können. Dank einem wunderbaren Zufall bin ich gerettet worden, jetzt kammert die Polizei sich nicht mehr um mich. Aber sie, sie sind tot, gefallen unter den Augen der Soldaten Napoleons!“

Er stockte einen Augenblick, in bittere Betrachtungen versetzt. Frau Rochereuil erlitt seinen Schmerz und schweig ebenfalls.

„Ach“, sagte er, plötzlich aufspringend, „so nahe dem Triumph! Es ist, um mit dem Kopfe gegen die Wand zu rennen! Ach! sein Stern bleibt ihm immer treu! Alle, einer nach dem anderen getroffen, mein Vater in Anjona, Dubet in Bagram, Malet in der Ebene von Grenelle... Aber ich, ich lebe und werde sie rächen...“

XXV.

Am nächsten Tage erschien Pierre Rochereuil ruhiger. Er berichtete seiner Mutter, Louis und dem Abbé Georges die Einzelheiten über die Einrichtung Malets und seiner Mitangeklagten. Er erzählte ihnen, wie der General nach zwei Salzen noch lebte und erst mit Bajonettschiffen getödtet wurde. Von sich selbst und seiner Beteiligung an der Sache sagte er nichts. Er versicherte Frau Rochereuil vor neuem, daß er nicht kompromittiert wäre. In der That geschah es auch erst einige Monate später, daß Rochereuil und Abbé Georges in Folge von Berichten an das Generalpolizeiministerium, deren

Verfasser man nicht kannte, verhaftet wurden. In einer so delikaten und wichtigen Sache traute man den Behörden von Poitiers nicht. Ein Untersuchungsrichter wurde von Paris aus geschickt.

Frau Rochereuil trat nun wieder den Weg nach dem Gefängnis an, den sie so genau kannte. Der Zufall wollte es, daß Pierre in der „Heimleitung“ dasselbe Zimmer bekam, das sein Vater innegehabt hatte. Als Frau Rochereuil hier zum ersten Male eintrat, wäre sie fast ohnmächtig geworden, aber tapfer nahm sie sich zusammen. Die Tage des Opfers, der Trauer und des inneren Kampfes begannen für sie von neuem. Wieder mußte sie ihr Leben in zwei Hälften theilen, die eine voll irdischer Sorgen und Verzweiflung, die andere voll unheimlicher Feindschaft und Ruhe — um ihres Sohnes willen. Sie wußte, wie sehr sein fröhliches Temperament, seine energiegelade Natur der freien Luft, der Thätigkeit, der Bewegung bedurften. Sie dachte nun daran, ihm das Gefängnis zu erheben, ihm die Traurigkeit und Code desselben zu erleichtern.

Jeden Tag kam sie zu der Stunde, da das Sprechzimmer geöffnet wurde, mit einem Arm voll Blumen, die sie am Morgen in dem Garten an der Place de Branger geschnitten hatte.

Der am wenigsten sentimentale und romantische Gefangene liebte die Blumen, die ihm mehr als irgend etwas anderes Einbrüche von außen brachten. Die Blumen erfrischen den Gefangenen; sie üben eine Wirkung aus, die selbst von Denen

körperlich empfunden wird, die sich keine Rechenschaft darüber ablegen.

Dann erzählte Frau Rochereuil ihrem Sohne von dem, was in der Stadt besprochen, beklagt und verurteilt wurde. Für ihn kammerte sie sich um all diese Dinge, für ihn hörte sie, die traurige, zurückhaltende Frau, die sonst alles Kleinliche verachtete, auf das Geschwätz ihres Dienstmädchens. Denn sie wollte Pierre um jeden Preis retten, erbeuten, ihn seinen düstern Gräbeln entreißen und von der schrecklichen Langeweile befreien, die alle die kennen, welche von der Außenwelt abgeschnitten sind.

Rochereuil war in strenger Einzelhaft, die nur unterbrochen wurde durch die Besuchs-erlaubnis, die der Untersuchungsrichter ihm und seiner Mutter nicht abschlagen gewagt hatte.

Frau Rochereuil brachte ihrem Sohne Bücher, die er zu lesen wünschte, in das Gefängnis. Heimlich steckte sie ihm Zeitungen zu, denn die Leute, welche mit der Gefängnisverwaltung und ihrer Ueberwachung betraut sind, verbieten gern die Zuführung von Zeitungen, selbst von solchen wie der „Moniteur“ oder andere Blätter, die unter dem ersten Kaiserreich erschienen durften. Die Gründe dafür sind niemals bekannt geworden, aber die Sache ist so. Frau Rochereuil verbergte die diffizilen Briefe bei sich, die Pierre ihr gab, um sie seinem Bruder auszuhandeln. Sie brachte Pierre auch die Antworten. Beim Eintritt und Verlassen des Gefängnisses durchsuchte man sie. Die Frau eines Profanen durchsuchte sie mit ihren unheimlichen Händen. Wenn die Briefe gefunden wurden, legte sie sich der

vor den durch Nichterfüllung der Krankheits-
zeiten in die Leittungsarten ihnen entfallenden
Nachtheile möglichst zu vermeiden, hat der Vor-
stand ein Formular zu einer Krankheits-
Bescheinigung entworfen, welches in der Buch-
druckerei von Friedrich Culemann in Hannover,
Dietrichstr. 54, zum Preise von 20 Pf. für das
Dundert portofrei zu beschreiben ist. Da das
Formular nur die Größe einer Viertel-Leittungs-
karte hat und an der einen Seite gummiert ist,
so läßt es sich leicht in der Innenseite der noch
im Gebrauch befindlichen Leittungskarte be-
festigen und wird beim Umtausch der Karte
nicht überflüssig. Dieses Formular würde den
bisherigen Krankheitsbescheinigungen zu em-
pfehlen sein.

Neubremen, 17. Januar.

Die Lehrernoth an der Schule B. zu Neu-
bremen soll nach einer Mitteilung des Ober-
schulinspektors nunmehr behoben und mit Beginn
des neuen Schuljahres sämtliche acht Klassen
besetzt werden. Es hört dann auch endlich der
beschränkte Schulunterricht in den einzelnen
Klassen auf.

Wilhelmshaven, 18. Januar.

Einen künftigen Wilhelmshavener Bericht-
erhalter haben untreulich die „Bremer Nachrichten“.
Schon mehrfach sind durch dieses Blatt die sen-
sationellsten Nachrichten von hiesiger Gegend in
die Welt gesetzt und von den Mäthern der
Umgebung mit Wohlwoll nachgedruckt worden, ohne
daß man hieselbst davon Mitteilung erhalten
konnte. Das fällt jetzt auch anderen Blättern
auf und dem „Zoo Wochenblatt“ wird von hier
geschrieben: „Schon mehrere Male erschienen in
den „Bremer Nachrichten“ während der letzten
Wochen Notizen aus unserer Stadt, welche nicht
ganz richtig waren. Da wird zunächst berichtet,
daß Herr Landwirth Garen aus Marienfelde
bei einer Treibjagd in Wierum ein Fingerring
abgeschossen worden sei. Dem möge entgegen-
gehalten werden, daß ein Fingerring nur von einem
Schrotflinten getroffen wurde und daß die Treibjagd
in Wierum stattfand. Ferner wird mitgeteilt,
daß die Frau des Gastwirths Meyer im Wagen
eines Quäners ein Gehirnschlag erlitten habe.
Wir haben bei den beiden Herren obigen Namens,
welche Gastwirths sind, Nachfrage gehalten und
erfahren, daß von einem solchen Vorfall nichts
bekannt ist. Endlich schreibt der Herr Bericht-
erhalter von einem Schloßer aus Bant, welcher eine Brief-
tafel in der Markstraße fand und von dem
Eigentümer, einem Bremer Herrn, der in der
„Burg Hohenzollern“ wohnte, erhielt 50 Mk.
Führer und zu Weihnachten 100 Mk. nebst
einer Rente mit Lebensmitteln erhalten haben
sollte. Hierzu wollen wir nur bemerken, daß in
der „Burg Hohenzollern“ von der Sache nichts
bekannt ist. Bei solcher Art Berichterstattung
ist es kein Wunder, wenn die Wilhelmshavener
betreffenden Mittheilungen in auswärtigen Blättern
als theilweise „Enten“ bezeichnet sind, wie dies
auch der Bürgermeister in einer der letzten Bürger-
schaftssitzungen bei einer Gelegenheit kühnthat.

Jammer! Durch freigeistmännliche
Berührung ist den Unteroffizieren und Mann-
schaften des Heeres und der Marine die in
Darmstadt erscheinende „Militär-Insolvenzen-
und Anwärter-Zeitung“ zu lesen vorzuziehen
worden, weil sie in ihren Artikeln „regierungs-
feindliche Tendenzen verfolgen, die Unteroffiziere
und Militäranwärter mit der Verführung, welche
die Regierung ihnen nach Ablauf ihrer zwölf-
jährigen Dienstzeit zu bieten im Stande ist, un-
zufrieden machen und ihnen ferner unerwünschte
Aufstöße in den Kopf setzen“ soll. Wir be-
wundern den freigeistmännlichen Glauben, auf
diese Art den Soldaten Zufriedenheit beibringen
zu können.

Die vereinigten Schlachtereigenen hielten
gestern Abend im Parkrestaurant ihr Winter-
vergügen ab. Nach uns zugewandener Mit-
theilung soll das Fest ein laßes Ende erhalten
haben, nachdem die requirirte Polizei eine all-
gemeine Visitation vorgenommen hatte, um einen
Dieb zu ermitteln, welcher den Schlachtereigenen
5. um 400 Mk. erleichtert hatte.

Nach ein Dinstag soll hieselbst errichtet
werden und zwar für den Kaiser Friedrich.
Da kann der Klingelbeutel, welcher jetzt noch
für das Bismarckdenkmal im Gange, noch lange
nützlich geschwungen werden!

Von der Marine. Kreuzer „Condor“ ist in
Soureco Marques, Schulschiff „Itene“ in Manila,
Kreuzer „Nixe“ in Rio de Janeiro und „Buffard“
in Tandjong Priout (Java) angekommen. „Con-
dor“ will nach Rapa, „Nixe“ nach Bahia
gehen.

Seppens, 17. Januar.

Die Gemeinderathssitzung, die auf heute
Abend in Launders Gastwirtschaft anberaumt
war, fand ein vorzeitiges Ende, weil der Ge-
meinderath, soweit er erschienen, nicht beschluß-
fähig war. Die Sitzung wurde auf Donnerstag
Abend vertagt und bleibt die Tagesordnung
dieselbe.

Schulische. Der Ankauf eines Bauplatzes
zu einer dritten achtklassigen Volksschule in
hiesiger Gemeinde hat die Gemeinderathssitzung
des großherzogl. Oberstudienkollegiums in Oldenburg
gehandelt. Der Platz ist an der Verlängerung
der Mälderstraße gelegen und reichlich 7000 Qmtr.
groß. Der Kaufpreis beträgt 3,25 Mark pro
Quadratmeter.

Oldenburg, 18. Januar.

Die Gesamteinnahme der oldenburgischen
Eisenbahnen (ausschließlich Oldenburg-Wilhelmshaven)
betragen nach vorläufiger Ermittlung
im Jahre 1898 7 180 110 Mk. gegen 6 889 190
Mk. im Jahre 1897, so daß die Mehr-
einnahme 1898 290 920 Mk. beträgt. Für die
Wilhelmshaven-Oldenburg Eisenbahn wurden
nach vorläufiger Ermittlung im Jahre 1898
1 268 140 Mk. gegen 1 126 090 Mk. im Vor-
jahre vereinnahmt. Die Mehrereinnahme auf
dieser Linie beträgt also 142 050 Mk. Von der
Bruttoeinnahme der Linie Wilhelmshaven-
Oldenburg hat Oldenburg bekanntlich an Preußen
vertragsmäßig 60 Prozent zu zahlen.

Eine Statistik ist vom Verband deutscher
Buchdrucker am 10. Dezember 1898 auf-
genommen worden, der wir nachfolgende Daten
für das Herzogthum Oldenburg (einschließlich
Wilhelmshaven) entnehmen. Es arbeiteten dar-
nach insgesamt 154 Schiffe in 21 Druckereien,
die sich auf 10 Orte vertheilen. Die Arbeits-
zeit betrug für 15 Schiffe 8 Stunden, für 4
Schiffe 9 Stunden, für 129 Schiffe 9
Stunden. Der Arbeitslohn war für 56 Ge-
hilfen zum Tarif, 76 Gehilfen über Tarif und
10 Gehilfen unter Tarif; im Verrechnen (Alford)
arbeiteten 12 Schiffe tarifmäßig. Von den
154 Schiffe sind 81 Verbandsmitglieder, 73
Mitglieder der Gewerkschaft der Buchdrucker
resp. unorganisiert; davon entfallen auf Olden-
burg 36 Verbandsmitglieder und 34 Nichtmit-
glieder; Bant 14 Mitgl., 3 Nichtmitgl.; Jever
9 Mitgl., 1 Nichtmitgl.; Bant 7 Mitgl., 6
Nichtmitgl.; Wilhelmshaven 7 Mitgl., 16 Nicht-
mitgl.; Berne 4 Mitgl.; Delmenhorst 16 Mitgl.,
7 Nichtmitgl.; Gleseth 1 Mitgl., 1 Nichtmitgl.;
Broke und Westerstede je 2 Nichtmitgl.; Ver-
dingen wurden insgesamt 51 gehalten. Von
den 21 Druckereien haben 1 Druckerei 8 ständige,
1 eine 8 ständige, 1 eine 9 ständige, 4
Druckereien eine 10 ständige Arbeitszeit. Die
Schneidmaschine hat auch bereits im Druckraum
ihren Eingang gehalten und einige Erzeugnisse
auf die Landstraße gedruckt; dieselbe befindet sich
in der Wämerschen Druckerei in Bant.

Delmenhorst, 18. Januar.

Unglücksfall. Der Kupferkammer Stöper
hier, hatte das Unglück, sich mit einer Forke
durch den Fuß zu schneiden. Der Unglücks-
fall wurde nach dem Krankenpaße überführt.

Der Friedensengel in Schönmoor ist, wahr-
scheinlich aus Anlaß des Abkühlungsmanifestes
des russischen Zaren, unter die — Krieger-
vereine gegangen. Es ist Sonntag, feierliche
Stimmung lagert auf den Gemüthern der
Schönmoorer Einwohner und alles rüstet
zum Kirchgang. Als die Töne der Kirchenglocke,
die zum Besuch eingeladen, verklingen, war die
Kirche mit Andächtigen gefüllt. Gemein-
sames Schreiten betritt der Herr Pastor die Kanzel und
verkündet mit salbungsvoller Stimme das Evan-
gelium der Liebe, des Friedens: „Du sollst nicht
töden, Niemand etwas zu Leide thun u. s. w.“
Anschließend lautet die Gemeinde seinen Worten,
plötzlich erhebt sich seine Stimme zu einem hohen
Pathos. In der Kirche hallt sie mächtig wieder
und der Diener Gottes verkündet: Uns wird
heute ein — Kriegerverein geboren. Jeder
kampffähige Mann trete ihm bei, heute Nach-
mittag in dem Lokale des R. N. ist die erste
Versammlung. — Der Kriegerverein von Schönmoor
hat also das Glück, daß seines freitbaren
Pastors schon vor seiner Geburt den Segen von
der Kanzel herab empfangen zu haben. Zu
welchen Dingen die kirchlichen Kanzeln wohl noch
behalten müssen! Hoffentlich bringt es der
freigeistigste Geistliche noch zum Armeebischof
und zum Ritter des eisernen Kreuzes.

Riel, 18. Januar.

§ 152. Das Oberlandesgericht in Kiel hat heute
einmal das § 152 der Strafgesetzbuch eine Revision
gehandelt, die eine weitere Aufklärung des Kollisions-
rechtes bedeutet. Dem Rielburger Landgericht war der
Zimmerer Riel aus einer von der Staatsanwaltschaft
eingeleitete Revision gegen ein freigesprochenes Urtheil des
Landgerichts in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis ver-
urtheilt worden. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften
Arbeitsplatz geleistet. „Der Riel ist noch jung und kennt es
nicht, aber nicht das in acht.“ Während das Schöffengericht
in Riel, welches zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden,
abgeurtheilt wurde, wurde die Revision des Oberlandes-
gerichts in Kiel, welche zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt
wurde, abgeurtheilt. Gegenstand des Urtheils waren Zimmer-
arbeiten, die Riel zu dem mit der Bahn angekauften

Kein Schwindel!

Nur für kurze Zeit!

Zum Banter Hof, Bant.

Täglich von Morgens 10 Uhr bis
Abends zu sehen:

Das bedeutendste mediz. Phänomen

der Welt, Heinrich Lundenklos,
genannt: **Der Mann ohne Lunge.** Lebend.
Unglaublich, aber wahr!

Jedem Besucher wird mit dieser Abnormität die Gelegenheit geboten, die Kunst der heutigen Chirurgie bewundern zu können. Lundenklos dient im 2. tgl. bayer. Infanterie-Regiment und künzte im zweiten Jahre im Manöver, wodurch er schwere Verletzungen erlitt und mußte sich 4 größere und 16 kleinere Operationen unterwerfen. Bei den Operationen wurden ihm 8 Rippen sowie die ganze linke Lunge entfernt. Die hierbei gebildete Wundung ist ungefähr 20 Centim. lang, 14 Centimeter breit und 10 Centimeter tief.

Von der linken Lunge ist keine Spur mehr vorhanden, das Herz liegt ganz frei und kann man die verschiedenen Verschlüsse genau unterscheiden und sehen.

Entrée 20 Pf. pro Person, Kinder die Hälfte.

Um zahlreichen Besuch bitten

A. Kruse. Der Impresario.

**Waarenhaus
B. S. Bührmann.**

Waschbare Ballstoffe.

Bestickte Mulle, Batiste, Organdys,
Coteline, Tricolore, Brochés,
Innusable etc.
in entzückenden Neuheiten
eingetroffen.
Enorme Auswahl. Billigste Preise.

Sadewassers Tivoli.

Vorläufige Anzeige.

Montag den 13. Februar 1899:

Großer öffentlicher

Maskenball

mit sensationellen Ueberraschungen.

Alles Nähere noch durch weitere Anzeigen.

Hochachtung

C. Sadewasser.

Burger Schuhfabrik

mit Dampftrieb.

Habe meine Reparatur-Verhältnisse Marktstr. 30
und Gölferstr. 7 bedeutend vergrößert und liefere daher:

Die besten Herrensohlen und Absätze für Herren
von 1,90 bis 2 Mk.

Die besten Sohlen u. Absätze f. Damen 1,50 Mk.
Kindersohlen und Absätze von 70 Pf. an.

M. Krojaner

Marktstraße 30.

1. M. Kariel. 1.
1. Neue Wilhelmshavenerstr. 1.

Während des Umbaus
Fortsetzung des

Musverkauf

des ganzen Waarenlagers
zu auffallend billigen Preisen.

HERREN- u. KNABEN- Bekleidung.

Verkauf.

Der Pferdehändler Lütke Duren
zu Hagenbeek löst am

Sonnabend den 28. d. M.,

Nachm. 1 Uhr an,

in und bei der Behausung des Ge-
wirts Gerd. Poppen zu Roppebörn:

30 Stück

Litthauer

Doppel-Ponys,

worunter schöne, egale

Geipanne,

junge, kräftige Thiere,

mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend

verkauft.

Neuende, den 15. Januar 1899.

H. Gerdes,

Auktionator.

Gründlichen Unterricht

im Violinspielen erteilt

J. Medrow, Musiker,

Bant, Berl. Börsenstr. 73, 1. St.

Gebrannte Kaffees,

Santos-Mischung,

frisch geröstet, eingetroffen, das Pfund

zu 1 Mark.

Außerdem empfehle einen sehr schönen,

gebrannten Kaffee, das Pfund zu 80 Pf.

Ernst Jos. Herbermann,

Tonndorf,

Eds der Ulmen- und Friederikenstraße.

Zu kaufen gesucht

ein Restaurant.

Off. unter S. B. an die Exp. d. Bl.

Beste und vortheilhafteste

Bezugsquelle für

Farben, Bronzen, Lacke, Firnisse,

Terpentinöl,

Seime, Pinsel, Seifen etc.

bei

R. Keil, Drog. u. rothen Kreuz.

Wir empfehlen:

**IN FREIEN
STUNDEN**



**ILLUSTRIRTE ROMAN
BIBLIOTHEK-JAHRE
HEFT 10 PFENNIG
DIE TOCHTER
DES SUDENS**

Zu beziehen durch

alle Buchhandlungen.

Zu verkaufen

eine am 15. Januar gefallt habende

Roth und ein Bullfah.

J. S. Rabben, Neuende.



Panorama, Gölferstr. 15, 1 Tr.

Diese Woche ausgelegt:

**Eine hochinteressante Reise
von Kiel nach Helgoland und
Norwegen.**

Von 10—12 Vorm. und von 2—10 Uhr
Abends geöffnet. Entrée 30 Pfennig.
Kinder 20 Pfennig. 5 Meilen 1 Mark.
Vereine Ermäßigung.

Frw. Feuerwehr Wilhelmshaven.

Sonntag den 22. d. Mts.,

Morgens 8 Uhr:

Uebung i. v. A.

Das Kommando.



**Verein für
Thierschutz und
Geflügelzucht
zu Bant.**

Am Freitag den 20. d. Mts.,
Abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

im Vereinslokal (A. Kruse).

Tagesordnung:

Kaisers Geburtstagfeier betreffend.

Der Vorstand.

Frauen-Nähverein, Bant.

Donnerstag, 19. Januar,

Nachm. 3 Uhr:

Nähtunde bei Cornelius.

Ich habe mir ein

Röntgen-Laboratorium

eingerrichtet. Durchleuchtungen nach vor-
hergehender Besprechung.

Dr. Schwanhaeuser.

Spezial-Niederlage

sämmtlicher Weine der

**Universal-Bodega,
Berlin.**

Portwein, Sherry, Madeira,
Malaga, f. Medizinal-Hungarweine,
Vermuth di Torino, sowie
diverse Bordeaux-Weine.

Sämmtliche Weine stehen unter
permanenter Kontrolle vereideter
Chemiker und ist somit jede Garantie
für Reinheit und Echtheit ge-
boten. — Verkauf in Flaschen zu
billigsten Engros-Preisen bei

G. A. Gerken,

Kolonialwaaren-Handlung,
Neubremen, bei Wilhelmshaven,
Eds Geest- u. Börsenstr.

Mieth-Quittungsbücher

stets vorrätig in der

Expd. des Nordd. Volksbl.

Jeden Freitag

Kartoffel-Puffer.

Neuer halte meinen guten Mittags-
tisch bestens empfohlen.

G. Pille, Roonstraße 84,

nahe der Werft.

Lothringer Keller.

Jeden Freitag Abend:

Kartoffel-Puffer.

E. Hirche.

Geburts-Anzeige.

Die glückliche Geburt eines gesunden
Töchterchens zeigen hoch erfreut an
Bant, 17. Januar 1899.

Dr. Helmsmüller

und Frau.